

Institut für Sportwissenschaft

Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder

Sicherheits- und Hygienekonzept für Praxisveranstaltungen und Prüfungen im Sommersemester 2021 im Sinne 12. BayIfSMV § 10, Abs. 2 und § 21 sowie 13. BAylfSMV, § 12 und § 23 in der jeweils gültigen Fassung

Allgemeine und fachspezifische Maßnahmen

Stand: 22.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	3
Zum Hintergrund	3
Allgemeine Regelungen, Wegemanagement und erweitertes Lüftungskonzept Institut für Sportwissenschaft (IfS).....	5
Wegemanagement und Raumbellegung.....	7
Arten von Prüfungen und sportdidaktischer Praxisveranstaltungen sowie deren allgemeine und fachspezifische Umsetzung (siehe auch Teil B.).....	10
Fachspezifischer Teil	15
Umsetzung in den einzelnen sportpraktischen Lehrveranstaltungen (Präsenzbetrieb)	15
Anhang	1
Sicherheitskonzept für die Durchführung von Präsenzprüfungen während der COVID-19-Pandemie am AB Sportwissenschaft VI	1
Kenntnisnahme und Einhaltung der COVID-19 Infektionsschutzmaßnahmen zur Teilnahme an einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in Präsenzform	4
Vorab-Information vor der Teilnahme an einer sportpraktischen Lehrveranstaltung/Prüfung während der COVID-19-Pandemie	5
Unterweisung vor Beginn einer sportpraktischen Lehrveranstaltung/Prüfung während der COVID-19-Pandemie	7
Bedienungsanleitung für Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – Instructions for face mask	9
Hygieneregeln.....	10
Kennzeichnung der Abstandsregeln	11
Kontaktpersonennachverfolgung	12

Allgemeiner Teil

Zum Hintergrund

Die fachspezifischen Konkretisierungen der übergeordneten Konzepte der Universität Bayreuth (UBT) bilden die Bedingung für eine Durchführung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen in der Lehre am Institut für Sportwissenschaft auch im Sommersemester 2021. Sie basieren auf der 12. und 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BAylfSMV, § 10, Abs. 2 sowie § 21; 13. BAylfSMV, § 12 sowie § 23) in der jeweils gültigen Fassung sowie den zugehörigen Richtlinien der Universität Bayern e.V. zur Umsetzung selbiger Verordnungen an den bayerischen Universitäten. Weiter gilt in Anlehnung an die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege das Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020, Az. H1-5910-1-28. Des Weiteren gelten die Ergänzenden Regelungen der UBT (Stand: 26.04.2021) sowie das Reinigungs- und Lüftungskonzept der UBT. Weitere Grundlage sind die Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverband e.V. (Stand: 22.09.2020). Ergänzend dazu wird auf die entsprechenden Informationen und Kampagnen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verwiesen.

Da sich das Pandemiegeschehen und die zugehörigen Vorgaben dynamisch ändern, wird dieses Konzept stetig weiterentwickelt und permanent an die übergeordneten Vorgaben des bayerischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie selbige der UBT angepasst. Neben den eigenen Überlegungen dienen der regelmäßige Expertenaustausch mit den anderen bayerischen Universitätsstandorten und Vertretern aus Wissenschafts- und Kultusministerium über den Arbeitskreis Sportwissenschaft und Sport in Bayern (AKS) sowie die kritische Analyse von Vorgaben zur Durchführung sportpraktischer Aktivitäten aus dem organisierten Sport (DOSB) und einschlägigen Fachgesellschaften und Publikationsorgane (DGSP, ACSM, ECSS, dvs, FSW) als wesentliche Grundlage für diese erweiterte Sicherheits- und Hygienekonzept.

Die Durchführung der Lehre für Praxisveranstaltungen erfolgt im Sommersemester 2021 im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder outdoor auf unserem Außengelände bzw. an externen Orten im Freien sowie indoor in den Sporthallen und -räumen des Instituts für Sportwissenschaft. Hierfür wurde das Sicherheits- und Hygienekonzept aus dem Wintersemester 2020/21 (Stand: 02.10.2020) aktualisiert und um ein entsprechendes Lüftungskonzept für die genutzten Lehrräume sowie ein Wegemanagement ergänzt. Die Termine richten sich nach den in cmlife ersichtlichen Zeiten oder davon abweichend, wenn aus organisatorischen Gründen erforderlich. Detaillierte und fachspezifische Information sowie weitere verbindliche Regelungen erfolgen direkt über Mitteilung durch die jeweiligen Fachverantwortlichen.

Jegliche Arten von Prüfungen können weiterhin innerhalb des Instituts für Sportwissenschaft stattfinden, sofern die allgemeinen und fachspezifischen Sicherheits- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Nähere Erläuterungen zu den Prüfungen unter II.

Des Weiteren werden Praxisveranstaltungen und Prüfungen überhaupt nur in solchen Fällen in Betracht gezogen, in denen der Erwerb und die Überprüfung von in den Studienordnungen als Learning Outcome ausgewiesenen Kompetenzen im Sinne des Constructive Alignment die

Präsenz von Studierenden in besonderen universitären Arbeitsumgebungen unvermeidbar machen. Aufgrund des speziellen Fachprofils (vor allem sportdidaktische Praxisveranstaltungen) mit den zugehörigen Vorgaben der Prüfungsordnungen ist allerdings ein Großteil der Veranstaltungen und Prüfungen stark praxisorientiert. Bei allen konzeptionellen Überlegungen steht dennoch immer der Gesundheitsschutz von Studierenden und Lehrenden im Vordergrund.

Bitte informieren Sie sich stets tagesaktuell auf den Internetseiten der Universität Bayreuth zu den [Informationen zu COVID-19 \(Coronavirus SARS-COV-2\)](#).

Allgemeine Regelungen, Wegemanagement und erweitertes Lüftungskonzept Institut für Sportwissenschaft (IfS)

Allgemeine Informationen: Es gelten die „[Verbindlichen Regeln für den Aufenthalt auf dem Campus und in den Außenstellen](#)“:

- In allen Gebäuden der Universität Bayreuth besteht die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Hochschulleitung empfiehlt das freiwillige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske/ medizinische Gesichtsmaske) anstelle einer Alltagsmaske. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, das immer bei sich zu tragen ist.
- Halten Sie wo immer möglich den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern oder größer zu anderen Personen ein.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel (als flankierende Maßnahme) werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Husten und niesen Sie nur in die Armbeuge.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt und das gemeinsame Benutzen von Gegenständen, wo möglich.
- Verzichten Sie soweit möglich auf die Nutzung der Fahrstühle. Sofern Sie aus gesundheitlichen Gründen auf den Fahrstuhl angewiesen sind, nutzen Sie ihn als Einzelperson.
- Achten Sie mit auf das Durchlüften aller von Ihnen genutzten Räume, die nicht über ein technisches Lüftungssystem verfügen. Dafür bitte mindestens alle 45 Minuten für mind. 5 Minuten die Fenster öffnen und am besten für eine Querlüftung (Durchzug) mit möglichst hohem Luftaustausch sorgen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie Ihrer Pflicht zur aktiven Mitwirkung an der Kontaktdatenerfassung nachkommen können. Die Kontaktdatenerfassung ist notwendige Voraussetzung zur Teilnahme an Lehr-, Prüfungs- und sonstigen Präsenzveranstaltungen, der Nutzung von Lernräumen und den Essplätzen in den Verpflegungseinrichtungen des Studentenwerks Oberfranken. Nähere Informationen zur Kontaktdatenerfassung entnehmen Sie dem „Corona“-Handbuch unter 3.2.1.
- Kommen Sie **nicht** auf den Campus, wenn Sie vorher (Frist von 14 Tagen) wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, die durch das Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurde.

- Kommen Sie **nicht** auf den Campus, wenn Sie selbst Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie etwa Atemwegssymptome (z.B. Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Husten), unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf-, Glieder-, Halsschmerzen, Durchfall), Geruchs- oder Geschmacksstörungen, es sei denn,
 - Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.
- Kommen Sie **nicht** an den Campus, wenn Sie gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben, es sei denn, Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.
- Nachweislich an Corona erkrankte **Beschäftigte** melden sich unverzüglich bei ihren Vorgesetzten und bei der Personalabteilung per Mail über gesundheit@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter: 09 21/ 55-5222.
- Nachweislich an Corona erkrankte **Studierende** melden sich unverzüglich per Mail über StudiCare@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter 09 21/ 55-5238.
- Sofern Sie schwanger sind oder sich aus sonstigen Gründen zu einer Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer möglichen Infektion zählen, bitten wir Sie, eigenverantwortlich und in Absprache mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zusätzliche Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen.

Wegemanagement und Raumbellegung

Wegemanagement IfS: Der Zugang zum Gebäude/Gelände ist nur gestattet, sofern ein Anliegen besteht (z.B. Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung, Wahrnehmung einer Sprechzeit etc.). Sonstige Aufenthalte sind zu vermeiden! Beim Betreten des Gebäudes und bei Bewegungen im Gebäude ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Es herrscht ggf. Einbahnstraßenverkehr und/oder Rechtsverkehr auf den öffentlichen Verkehrsflächen und auf den Wegen zu den Sporthallen und -räumen. Hinweismarkierungen werden entsprechend angebracht.

Raumbellegung: Die Teilnehmer*innen sind so auf die Sportstätten und Räumlichkeiten zu verteilen, dass die Hygieneregeln und insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern bestmöglich eingehalten werden kann. Folgende Zusatzvoraussetzungen in Anlehnung an das [Rahmenhygienekonzept Sport](#) vom 20.05.2021 werden umgesetzt:

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Während und im Anschluss wird ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet (siehe erweitertes Lüftungskonzept).
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Lehreinheiten/-kursen wird die Pausengestaltung so gewählt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Teilnehmerzahl bestehen, steht die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den Raumluftechnischen Anlagen vor Ort (siehe erweitertes Lüftungskonzept).
- Die Reinigung der Umkleidekabinen und angeschlossenen Sanitäranlagen wird in Anlehnung des [„Reinigungs- und Lüftungskonzept der Universität Bayreuth“](#) und in enger Absprache mit der Zentralen Technik gewährleistet werden. Die Lüftung in den Dusch- und WC-Räumen ist ständig in Betrieb. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen wird durch regelmäßige und automatisierte Spülung vermieden.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots wird an markanten Stellen eindeutig hingewiesen, In Mehrplatzduschräumen werden Duschplätze deutlich voneinander getrennt ausgewiesen sein.
- In den Umkleidekabinen sind Umkleideplätze und der Mindestabstand deutlich markiert. So ergibt sich eine **maximale Belegung** je Kabine von **acht Personen**. Auch hier gilt Maskenpflicht. Je Lehrveranstaltung stehen entsprechende Umkleidekabinen zur Verfügung. Eine vorhergehende Nummerierung ist aufgehoben. Bitte achten Sie auf die Hinweisschilder zur Belegung (Frauen/Männer).
- Wichtiger Bestandteil des universitätsweiten Sicherheitskonzepts ist die Kontakterfassung über cmlife hinaus in den verschiedenen Lehr- und Unterrichtsräumen mittels QR-Codes über die Uni-

Now-App oder Web-Browser. Diese Regelung hat weiterhin Gültigkeit und jede Person ist vor Nutzung der entsprechenden Räumlichkeit oder Außenanlage verpflichtet den sog. Check-In zu vollziehen. Den QR-Code für das Außengelände finden Sie draußen überdacht unmittelbar, wenn Sie das Gebäude in Richtung Außengelände verlassen. Bitte überprüfen Sie vorab Ihr Datenvolumen bzw. richten auf Ihrem Smartphone das WLAN-Netzwerk eduroam der Universität ein.

Erweitertes Lüftungskonzept IfS

Allgemeine Informationen: Es gilt grundsätzlich das [„Reinigungs- und Lüftungskonzept der Universität Bayreuth“](#). Des Weiteren gelten die Regelungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Indoorsportbetrieb) des [Rahmenhygienekonzept Sport](#) vom 20.05.2021 sowie das erweiterte Lüftungskonzept IfS für die Sporthallen und -räume:

- Grundsätzlich gilt, dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung sämtlich genutzter Hallen und Räumen genutzt werden und in enger Abstimmung mit der Zentralen Technik erfolgen. Zwischen sämtlichen Unterrichtseinheiten ist in allen Hallen/Räumen eine 30-minütige Pause zur Belüftung eingeplant. Nachfolgen gelten folgende raumspezifische Regelungen:

Spielhalle:	Lüftungsanlage + Fensteröffnung + Öffnung von Notausgängen Nach Klärung der Raumgröße und Höhe der Spielhalle mit Tribüne ergibt sich ein 2-facher Luftwechsel je Stunde und je Hallendrittel bei großer Drehzahl jeder Lüftungsanlage. Im Sommersemester 2021 wird der maximal mögliche Außenluftanteil bei 100 % liegen. Aus technischer Sicht bedarf es keiner zusätzlichen Lüftungspause, welche wir jedoch trotzdem zwischen den Lehrveranstaltungen einplanen werden.
Turnhalle:	Für Prüfungen und prüfungsvorbereitende Inhalte benutzbar mit regelmäßigen Lüftungspausen während und nach jeder Nutzung entsprechend dem Lüftungskonzept der Zentralen Technik der Universität Bayreuth.
Gymnastikhalle:	Für Prüfungen und prüfungsvorbereitende Inhalte benutzbar mit regelmäßigen Lüftungspausen während und nach jeder Nutzung entsprechend dem Lüftungskonzept der Zentralen Technik der Universität Bayreuth.

Kraftraum: Für Prüfungen und prüfungsvorbereitende Inhalte benutzbar mit regelmäßigen Lüftungspausen während und nach jeder Nutzung entsprechend dem Lüftungskonzept der Zentralen Technik der Universität Bayreuth.

Arten von Prüfungen und sportdidaktischer Praxisveranstaltungen sowie deren allgemeine und fachspezifische Umsetzung (siehe auch Teil B.)

Verantwortlichkeit

Auch für Praxisveranstaltungen, während der COVID-19-Pandemie gilt wie bisher der Grundsatz, dass die Verantwortung für die Durchführung bei den jeweiligen Modulverantwortlichen bzw. Dozierenden liegt.

Wie allgemein bekannt ist, haben wir alle auch die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, das außerhalb des rechtlichen Regelungs- und Gestaltungsbereichs der UBT liegt, zu beachten. Die Hochschulleitung bittet daher, die mit der Durchführung von Praxisveranstaltungen betrauten Lehrenden, die in diesem vorliegenden Sicherheits- und Hygienekonzept beschriebenen Anforderungen zu sportpraktischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen umzusetzen, in die diese externen Vorgaben Eingang gefunden haben. Dies ermöglicht uns allen die verantwortungsvolle Umsetzung der Dienstplichten und schützt die Handelnden auch in haftungsrechtlicher Hinsicht.

Mündliche Einzelprüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen)

- Mündliche Einzelprüfungen werden, sofern es aus inhaltlicher Sicht vertretbar ist, weitestgehend online via Zoom und nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen durchgeführt. Ansonsten gilt Nachfolgendes:
- Mündliche Einzelprüfungen am Institut für Sportwissenschaft werden in Sequenzen mit Prüfer*in und Beisitzer*in sowie Prüfling für mehrere aufeinander folgende Einzelprüfungen durchgeführt. Die Prüflinge werden einzeln mit hinreichend zeitlichem Abstand einbestellt, so dass kein Aufeinandertreffen am Institut für Sportwissenschaft von mehr als 2 Prüflingen pro Prüferteam möglich ist. Durch Einbahnstraßenverkehr an den Eingängen und Abstandsmarkierungen (>1,5m) entstehen auch dort keine Menschenansammlungen. Als Prüfungsräume werden die Seminarräume S 85 und S 86 sowie der Hörsaal H 35 und Konferenzraum je nach Bedarf genutzt. Gymnastik-, Turn- und Spielhalle können auch unter der Heranziehung der entsprechenden Sicherheits- und Hygieneregeln als Prüfungsräume genutzt werden. Insbesondere die beiden größeren Hallen können - falls erforderlich - sogar mit zwei unterschiedlichen Prüferteams belegt werden, da die Abstände immer noch so groß wären, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung käme (auch nicht akustisch). Prüfling, Prüfer*in und Beisitzer*in können so in ausreichendem Abstand (evtl. Markierung der belegbaren Sitzplätze) Platz nehmen. Öffnen und Schließen von Türen und Fenstern (Lüftungspause) erfolgt nur durch die Prüfer*innen. Prüfungsanzeige und

Prüfungserklärungen von Mitarbeiter*innen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.

Klausuren (nur Modulprüfungen)

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Prüflingen impliziert das Freilassen von mindestens zwei Sitzplätzen pro Sitzreihe sowie mind. einer Sitzreihe und versetztes Sitzen um je einen Sitzplatz. Damit ist ca. ein Sechstel der in einem Raum verfügbaren Plätze nutzbar. Neben dem Hörsaal werden am Institut für Sportwissenschaft insbesondere die große Spielhalle (im Prüfungszeitraum entsprechend bestuhlt) zusätzlich mit einer großen Anzahl an Prüflingen mit ausreichendem Sicherheitsabstand besetzt werden können, da die Abstände immer noch so groß wären, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung käme (auch nicht beim Verlassen des Sitzplatzes für den Gang zur Toilette!). Prüfungsanzeige und Prüfungserklärungen von Mitarbeiter*innen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.

Für die Durchführung v.a. der unter 1) und 2) aufgelisteten Prüfungen stehen grundsätzlich ausreichend Räume zur Verfügung, so dass die entsprechenden Kohorten in einer Präsenzprüfung geprüft werden können. Prüfungsunterlagen und Lernmaterial wird online zur Verfügung gestellt. Ein potenzielles Ausweichen auf Online-Prüfungen wäre ebenfalls möglich.

Sportpraktische Prüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen) und sportdidaktische Praxisveranstaltungen

Zusätzlich zu dem allgemeinen Sicherheits- und Hygienekonzept, gilt für jede Art von sportdidaktischer Praxisveranstaltung ein spezifisches Konzept, welches stetig fortentwickelt wird. Sportpraktisch-didaktische Prüfungen werden -sofern es die Infektionslage zulässt- durch angeleitete Tutorien ergänzt. Ein Übungsbetrieb wird ausschließlich in festen Tutorien und nach untenstehenden Hygienevorgaben individuell bzw. mit einer je nach Sportart vertretbaren Anzahl an Personen vor sportpraktischen Prüfungen ermöglicht. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln (>1,5m) sowie die diesem Konzept zugrunde liegenden Infektionsschutzmaßnahmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Übungsbetrieb. Durchführungsanzeige MitarbeiterInnen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.

Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen

- Anzeige der sportpraktischen Lehrveranstaltungen/Prüfungen, die nicht innerhalb der Liegenschaften der Universität Bayreuth stattfinden, so früh wie möglich per E-Mail an praesenzveranstaltungen@uni-bayreuth.de.
- Die Raumplanung ist hinsichtlich der endgültigen Zahl der Teilnehmenden zu überprüfen und bei Bedarf erneut mit der Raumvergabe Sport und/oder Fakultät/Hochschulleitung abzustimmen.
- Vorabinformation aller Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen: Alle Personen, die vor Ort anwesend sein werden, sind vorab auf geeignete Weise über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der sportpraktischen Lehrveranstaltung und zur korrekten Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung gemäß Anlage II. zu informieren.
- Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften: Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion/Reinigen der Hände, 1,5m Abstand ggf. mit Markierung der Verkehrswege bei Engstellen). Anweisungen erfolgen dort durch die Lehrenden. Es gelten folgende Regelungen zur Maskenpflicht:
- Indoorsport:
 - Innerhalb der Lehrveranstaltungen ist eine Sportausübung zulässig. Bei kontaktlosen Sportarten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m in der Regel eingehalten wird, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Bei Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. Hilfestellungen im Turnen, Spiel - bzw. Zweikampfsituation im Sportspiel) ist in jedem Fall eine Maske zu tragen. Weitere Hygieneregeln auf den Verkehrsflächen bleiben davon unberührt. Die weiteren derzeit geltenden Regelungen werden beibehalten. Die Studierenden sind angehalten mind. einen medizinischen Mundschutz (sog. OP-Masken) zu tragen. Eine Durchfeuchtung ist nicht zulässig und es müssen genügend Ersatzmasken mitgebracht werden. Des Weiteren ist eine Verlegung der Lehrveranstaltung von drinnen nach draußen bei entsprechenden Witterungsbedingungen und sofern es die Rahmenbedingungen der Sportarten erlauben anzustreben bzw. zu bevorzugen.
- Outdoorsport:
 - Eine Ausübung des sportpraktischen Unterrichts im Freien ist grundsätzlich zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben. Im Freien ist eine Sportausübung ohne medizinischen Mundschutz möglich. Bis zum Erreichen der Sportstätte ist beim Betreten und Verlassen des Geländes bzw. des Gebäudes auch im Freien eine geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

- A-D-I-Modell für Lehr-Lern-Situationen, d.h. häufiger sequenzieller Wechsel nach Schema:
 - A-Aktion: primär demonstrativ,
 - D-Distanzierung: 4m²-Sicherheitszone prüfen
 - I-Instruktion: Instruktion/Diskussion
- Es herrscht entweder ein Einbahnstraßenkonzept für alle Verkehrsflächen beim Eingang und Ausgang und/oder Rechtsverkehr auf dem gesamten Gelände. Ggf. sind alle Flügeltüren beidseitig zu öffnen, um Engpässe zu vermeiden.
- Verhalten bei Unfällen/Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgt nach modifizierten Erste-Hilfemaßnahmen bei Corona des DRK bzw. der DGUV.
- Dauer des Aufenthalts auf dem Gelände des Instituts für Sportwissenschaft nur so lange, wie es für die Durchführung der Praxisveranstaltung/Prüfung unbedingt erforderlich ist.
- Ggf. Abstimmung eines Raum- und Zeitplans für die Praxisveranstaltungen, Klausuren, mündlichen und praktischen Einzelprüfungen mit den von der Universitätsleitung dazu benannten Stellen (ggf. technischer Betrieb) zur Umsetzung der genannten Hygienestandards (Desinfektionsmittelnachschub, Papierhandtücher, etc.).
- Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden umfangreich an den Gelände-, Gebäude- und Raumeingängen angebracht. Es erfolgt ferner eine detaillierte Instruktion der Mitarbeiter*innen/Prüfungsdurchführenden zu den Hygienemaßnahmen vor den Praxisveranstaltungen/Prüfungen. Diese informieren wiederum alle Teilnehmer*innen zu Beginn der Praxisveranstaltung/Prüfung zu den Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung. Praxisveranstaltungs-/Prüfungsanzeige und Praxisveranstaltungs-/Prüfungserklärungen von Mitarbeiter*innen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.
- kleine, feste Prüfungsgruppen zur Kontaktminimierung: max. Anzahl an Personen je nach Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Es erfolgt ein angepasstes Raum-/Liegenschaftsmanagement, so dass eine reduzierte Frequentierung auf dem Gelände des Instituts für Sportwissenschaft gegeben ist.
- Schränke zur Materialausgabe werden nur von den Lehrenden geöffnet/geschlossen.
- Geräteräume sind, wenn möglich nur einzeln zu betreten.
- Mitarbeiter*innen und Studierende, die zu besonderen Risikogruppen (nach RKI) gehören, halten in Praxisveranstaltungen und Prüfungen besonders großen Abstand; ergänzend werden diesen Personen dringend FFP2-Masken empfohlen; Gruppen mit einem Risiko für einen besonders schweren Verlauf von COVID-19 sollten selbiges im Eigenschutz tun.
- Die Notfallkette und Notfallorganisation müssen sichergestellt sein. Während der sportpraktischen Lehrveranstaltungen muss immer ein Ersthelfer erreichbar sein. Die Lehrkräfte

müssen die Studierenden vor Ort über die Notfalleinrichtungen, Notausgänge, Sammelplätze sowie die vorhandenen Möglichkeiten zum Brandlöschen und zur Brandmeldung unterweisen.

- Um zu gewährleisten, dass alle an der sportpraktischen Lehrveranstaltung beteiligten Personen ihre Hände waschen können, müssen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen gegeben sein. Fehlen diese, ist ein geeignetes, erregerspezifisches Desinfektionsmittel (RKI-Liste) auszuwählen und bereit zu stellen.
- Meldepflicht: Es besteht eine Meldepflicht von Verdachtsfällen und im Nachgang der Lehrveranstaltung erkrankten Beschäftigten mit COVID-19 spezifischen Symptomen an gesundheit@uni-bayreuth.de (siehe auch <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/faqs-corona/index.html>).
- Studierende sollten sich grundsätzlich bei einem Verdacht an das Gesundheitsamt oder ihren Hausarzt wenden. Nachweislich an Corona erkrankte **Studierende** melden sich unverzüglich per Mail über StudiCare@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter 09 21/ 55-5238.
- Bestätigte Fälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet, das dann die erforderlichen Maßnahmen trifft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass laut Rahmenhygienekonzept der bayerischen Universitäten gilt, dass Personen bereits vom Betreten des Campus ausgeschlossen sind, wenn sie Kontakt (egal ob Kategorie I oder II) zu einem bestätigten Fall hatten oder auch nur selbst unspezifische Allgemeinsymptome zeigen.

Die Einhaltung der skizzierten Sicherheits- und Hygienevorschriften ist in allen Bereichen mit sehr hohem Aufwand verbunden. Der Angebotsumfang an Praxisveranstaltungen und Prüfungen richtet sich demnach nach der Ressourcenlage (personell und materiell).

Seminararbeiten, schriftliche Hausarbeiten (Staatsexamen), Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten werden virtuell betreut und elektronisch in der vom Prüfungsamt genannten Weise abgeben. Hierdurch ergeben sich keine weiteren hygienischen Anforderungen.

Fachspezifischer Teil

Umsetzung in den einzelnen sportpraktischen Lehrveranstaltungen (Präsenzbetrieb)

Im Allgemeinen gelten die oben erwähnten Regelungen und Maßnahmen und insbesondere die Regelungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Indoorsportbetrieb) des [Rahmenhygienekonzept Sport](#) vom 20.05.2021 sowie das erweiterte Lüftungskonzept IfS für die Sporthallen und -räume. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt mehrstufig wie folgt:

- Studierende melden sich vor Vorlesungsbeginn online via CMLife für die jeweilige Lehrveranstaltung an.
- Bei Überkapazität erfolgt die Platzauswahl seitens der Lehrkräfte vorab und die Zu- und Absagen werden online versendet.
- Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine Teilnehmerliste zur Anwesenheitsüberprüfung mit Name, Vorname, Matrikelnummer geführt (wie bisher auch).
- Die Teilnehmerliste wird in CMLife stets aktualisiert und ist jederzeit einsehbar.
- Kontakterfassung in den Lehr- und Unterrichtsräumen sowie Sporthallen und -räumen bzw. Außengelände via QR-Code in der Uni-Now-App oder Web-Browser.

Sofern möglich und wetterbedingt umsetzbar wird versucht ganz oder in Teilen die sportpraktischen Veranstaltungen outdoor auf unserem Außengelände und an externen Orten im Freien abzuhalten. Aufgrund der besonderen Anforderungen und Bedingungen in den jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder sind die fachspezifischen Konzepte differenziert zu betrachten und entsprechend formuliert. Die jeweiligen Hygienekonzepte werden via cmlife oder e-learning bereitgestellt.

Anhang

Sicherheitskonzept für die Durchführung von Präsenzprüfungen während der COVID-19-Pandemie am AB Sportwissenschaft VI

Voraussetzung für die Durchführung von Präsenzprüfungen an der Universität Bayreuth die strikte Einhaltung der Richtlinien zum Vollzug der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung und der nachfolgenden Regeln des auf den Richtlinien aufbauenden universitären Sicherheitskonzepts. Sie sind bei der Durchführung von Präsenzprüfungen zwingend zu beachten.

A.

Prüfungen werden zunächst grundsätzlich in Präsenz angeboten. Soweit dies möglich, vertretbar und rechtlich zulässig ist, wird auch auf Prüfungsformate ohne Präsenzform zurückgegriffen werden. Die Präsenzprüfung ist mit einer minimalen Anzahl von versammelten Personen zu planen. Auch Mischformen sollten dabei in Betracht gezogen werden. Beispielsweise könnte eine mündliche Prüfung von Prüferinnen/Prüfern und Prüfling in einem entsprechend großen Raum abgehalten werden und die Protokollantin/der Protokollant wird über eine Videoverbindung zugeschaltet.

B.

Bei der Durchführung sind in Ergänzung der Richtlinien folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Prüfling muss zur Prüfung gemäß den studiengangsspezifischen Regeln angemeldet sein.
- Die Prüfung, das Prüfungsdatum, der Prüfungsort und Prüfungszeitraum (Uhrzeit) müssen dem Prüfling rechtzeitig, zumindest 7 Tage vorher durch geeignete elektronische Systeme bekannt gemacht worden sein.
- Der Prüfungsort muss so gewählt werden, dass er die Prüflinge für eine Registrierung nach folgenden Kriterien aufzunehmen vermag:
 - Der Raum für die Registrierung ist so zu bemessen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m von hintereinanderstehenden Personen gewährleistet ist und es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich bzw. in der Warteschlange aufhalten.
 - Um eine sich ausufernde Warteschlange zu vermeiden, sind die Prüflinge in Kohorten zur Registrierung einzubestellen (z. B. Buchstabe A – C von ... bis...).
- Es ist Aufsichtspersonal abzustellen, das darauf zu achten hat, dass das Anstellen zur Registrierung geordnet verläuft, die Abstände und Personenhöchstzahl in der Warteschlange eingehalten werden und ggf. organisatorische Maßnahmen ergreift, um dies sicherzustellen.
- Nach einer ggf. notwendigen Registrierung, im Übrigen nach ihrem Eintreffen im Gebäude der Prüfung, haben sich die Prüflinge unverzüglich in den Prüfungsraum zu begeben und den für sie bestimmten Platz einzunehmen. Bei der Anordnung der Plätze sind folgende Kriterien zu beachten:
 - Der Prüfungsraum muss so ausgewählt werden, dass er unter Einhaltung der Abstandsregelung die vorgesehene Anzahl von Prüflingen aufnehmen kann.

- Zwischen den Plätzen ist nach vorne und hinten sowie nach rechts und links ein Abstand von zumindest 1,5 m einzuhalten.
 - Im Prüfungsraum hat von der Öffnung an bis zum Verlassen des Raumes durch den letzten Prüfling nach Abschluss der Prüfung eine ausreichende Anzahl von Aufsichtspersonal zu sein, das einerseits auf die Einhaltung der Abstandsregeln und andererseits auf die Ordnungsmäßigkeit des Prüfungsablaufs zu achten hat.
 - Die Ausstattung der Sanitärräume mit ausreichend Reinigungsmitteln und Einmalhandtüchern ist vom Aufsichtspersonal in Abstimmung mit den zuständigen Hausverwaltungen vor Beginn einer Prüfung sicher zu stellen. Der Toilettengang ist so zu regeln, dass die Einhaltung der Abstandsregelung beim Verlassen und der Rückkehr nicht gefährdet ist und Täuschungsversuche verhindert werden.
 - Im Prüfungsraum ist für einen regelmäßigen – auch während der Prüfung – Luftaustausch zu sorgen (Richtwert: Alle 45 Minuten für 5 Minuten lüften, soweit dies nicht durch technische Maßnahmen sichergestellt ist.). Abhängig von Art und Umfang der Nutzung ist ein spezifisches Reinigungskonzept zu erstellen.
- Nach dem Ende der Prüfung dürfen die Prüflinge den Prüfungsraum nicht auf einmal, sondern nur einzeln verlassen. Das Aufsichtspersonal hat darauf zu achten, dass diese Regelung strikt eingehalten wird. Zudem ist darauf zu achten, dass die Prüflinge das Gebäude unter Einhaltung des Abstandes von zumindest 1,5 m sofort verlassen.
 - Das Aufsichtspersonal ist darin zu unterweisen, dass diese Regelungen für die Prüflinge und für sich selbst umzusetzen sind. Dem Aufsichtspersonal ist für die Dauer der Abhaltung der Prüfung eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu stellen, die von ihm zu tragen ist.
 - In einer Mitteilung zur Prüfung sind die Prüflinge darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen die Einhaltung der Abstandsregeln zu einem Ausschluss von der Prüfung führen kann. Zudem ist von ihnen bis zur Einnahme des Sitzplatzes ein privat mitzubringende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auch im Übrigen die hygienischen Empfehlungen – z. B. Niesetikette – einzuhalten.
 - Kommen Sie nicht auf den Campus bzw. zum Prüfungsort, wenn Sie vorher (Frist von 14 Tagen) wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, die durch das Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurde.
 - Kommen Sie nicht auf den Campus bzw. zur Prüfung, wenn Sie selbst Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie etwa Atemwegssymptome (z.B. Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Husten), unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf-, Glieder-, Halsschmerzen, Durchfall), Geruchs- oder Geschmacksstörungen, es sei denn,
 - Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.
 - Kommen Sie nicht an den Campus bzw. zur Prüfung, wenn Sie gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben, es sei denn, Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.

- Nachweislich an Corona erkrankte Beschäftigte melden sich unverzüglich bei ihren Vorgesetzten und bei der Personalabteilung per Mail über gesundheit@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter: 09 21/ 55-5222.
- Nachweislich an Corona erkrankte Studierende melden sich unverzüglich per Mail über StudiCare@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter 09 21/ 55-5238.
- Sofern Sie schwanger sind oder sich aus sonstigen Gründen zu einer Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer möglichen Infektion zählen, bitten wir Sie, eigenverantwortlich und in Absprache mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zusätzliche Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen.
- Die Auskunft ist verpflichtend; wird sie nicht erteilt oder verweigert, führt dies zum Ausschluss von der Prüfung.
 - Im Falle der Einreise aus einem Risikogebiet ist die Teilnahme an der Prüfung solange untersagt, bis die häusliche Quarantänezeit abgelaufen ist; im Falle der oben beschriebenen Symptome kann die Teilnahme nur nach einem negativen SARS-CoV-2-Test fortgesetzt werden.
 - Falls bei Prüflingen während einer mehrtägigen Prüfung die oben genannten Symptome auftreten, kann die Prüfung nur nach einem negativen SARS-CoV-2-Test fortgesetzt werden.
- Prüflinge, die Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf (Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut) angehören, wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören.
- Jeder Prüfling muss alle für die Prüfungsdurchführung notwendigen und nicht von den Prüfungsverantwortlichen bereitgestellten Arbeitsmittel selbst mitbringen.
- Dieses Regelwerk kann nicht jede Prüfungssituation erfassen. Die Prüfungsverantwortlichen sind daher aufgerufen, im Geiste dieser Bestimmungen auftretende Situationen zu lösen und immer dem Gesundheitsschutz den Vorrang einzuräumen.

Kenntnisnahme und Einhaltung der COVID-19 Infektionsschutzmaßnahmen zur Teilnahme an einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in Präsenzform

Studiengang:	
Modul:	
Name:	Matrikelnummer:
Prüfungsdatum:	

Ich möchte an der oben benannten Prüfung teilnehmen und bestätige hiermit,

- dass ich frei von Symptomen bin, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie etwa Atemwegssymptome (z.B. Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Husten), unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf-, Glieder-, Halsschmerzen, Durchfall), Geruchs- oder Geschmacksstörungen und
- dass ich nicht unter behördlich angeordneter häuslicher Quarantäne stehe.

Die Teilnahme an der Prüfung ist solange untersagt, bis die häusliche Quarantänezeit abgelaufen ist; im Falle der oben beschriebenen Symptome kann eine Teilnahme nur nach einem negativen SARS-CoV-2-Test gestattet werden. Die Universität trägt dafür Sorge, dass in solchen Fällen die Prüfung nachgeholt werden kann.

Ich habe zur Kenntnis genommen und versichere,

- einen eigenen Mundschutz (Mund-Nase-Bedeckung) mitzubringen.
- einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen jederzeit (auch im Freien!) einzuhalten;
- die üblichen hygienischen Empfehlungen (z.B. Niesetikette) zu befolgen.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen und eine Missachtung von Anweisungen des Aufsichtspersonals kann zu einem jederzeitigen Ausschluss von der Prüfung führen.

Am Tag der Prüfung zu unterschreiben:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vorab-Information vor der Teilnahme an einer sportpraktischen Lehrveranstaltung/Prüfung während der COVID-19-Pandemie

Dieses Dokument ist **allen Personen** (Dozent/innen, studentischen Hilfskräften, Studierende/r), die vor Ort bei der Praxisveranstaltung anwesend sein werden, auf geeignete Weise **vorab** zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

■ Grundsätzliches zur Teilnahme an einer sportpraktischen Veranstaltung

- Wenn Personen an der Lehrveranstaltung unter nachfolgend beschriebenen Bedingungen nicht teilnehmen können oder wollen, entsteht daraus kein Nachteil. Eine Anwesenheitspflicht wird ausgesetzt.
- Kommen Sie **nicht** auf den Campus, wenn Sie vorher (Frist von 14 Tagen) wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, die durch das Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurde.
- Kommen Sie **nicht** auf den Campus, wenn Sie selbst Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie etwa Atemwegssymptome (z.B. Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Husten), unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf-, Glieder-, Halsschmerzen, Durchfall), Geruchs- oder Geschmacksstörungen, es sei denn,
 - a) Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.
- Kommen Sie **nicht** an den Campus, wenn Sie gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben, es sei denn, Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend. Melden Sie sich in diesem Fall ausschließlich per E-Mail an die jeweilige Lehrkraft oder unter sport6@uni-bayreuth.de.
- Sofern Sie schwanger sind oder sich aus sonstigen Gründen zu einer Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer möglichen Infektion zählen, bitten wir Sie, eigenverantwortlich und in Absprache mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zusätzliche Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen.

■ Einzuhaltende Verhaltens- und Hygieneregeln während der sportpraktischen Lehrveranstaltung

Beachten Sie die Hygieneregeln

Insbesondere gilt:

- Vor und nach der Lehrveranstaltung gründlich Hände waschen.
- Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen jeder Person einzuhalten.
- Es erfolgen keine Handschläge oder Umarmungen zur Begrüßung, Verabschiedung oder während der Teilnahme an der Veranstaltung.
- Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, also insbesondere auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Es wird auf die Pflicht zum Tragen einer MNB in Gebäuden hingewiesen. Ohne eine MNB ist eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich.
- Arbeitsmittel oder Sportgeräte (z.B. Stifte) werden soweit möglich ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Feierlichkeiten oder ähnliche Veranstaltungen nach der Lehrveranstaltung sind untersagt.
- Verweilen Sie nach der Lehrveranstaltung nicht weiter auf dem Gelände der UBT außer, dies ist aus anderen wichtigen Gründen notwendig.

Unterweisung vor Beginn einer sportpraktischen Lehrveranstaltung/Prüfung während der COVID-19-Pandemie

Alle vor Ort bei der Lehrveranstaltung anwesenden Personen müssen entsprechend dieser Punkte, sowie der im Zuge der Umsetzung von spezifischen Maßnahmen (detaillierte Maßnahmenbeschreibung der jeweiligen Fachleiter) erforderlichen Punkte unterwiesen werden.

■ Teilnahme an der sportpraktischen Veranstaltung

Die Lehrkraft setzt Sie hiermit davon in Kenntnis, dass

- die Teilnahme an der Lehrveranstaltung grundsätzlich freiwillig ist;
- die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ausgeschlossen ist, wenn Sie
 - Kommen Sie nicht auf den Campus, wenn Sie vorher (Frist von 14 Tagen) wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, die durch das Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurde,
 - Sie selbst Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie etwa Atemwegssymptome (z.B. Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Husten), unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf-, Glieder-, Halsschmerzen, Durchfall), Geruchs- oder Geschmacksstörungen, es sei denn, Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.
- Personen, die einer Gruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf angehören und an der Lehrveranstaltung teilnehmen möchten, sind angehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen bzw. von einer Teilnahme abzusehen. Gleiches gilt für Frauen, bei denen eine Schwangerschaft vorliegt.

■ Teilnahme an der sportpraktischen Veranstaltung

Die Lehrkraft weist Sie hiermit auf die am Institut für Sportwissenschaft ausgehängten Hygieneregeln hin. Insbesondere weist Sie Lehrkraft darauf hin, dass

- vor und nach der Lehrveranstaltung gründliches Händewaschen (bzw. Desinfizieren mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln) obligatorisch ist;
- zu jedem Zeitpunkt der Mindestabstand von 1,5 m zwischen je zwei Personen eingehalten werden muss,
- wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann – auf jeden Fall aber innerhalb der Gebäude der Universität bzw. bis zum jeweiligen Unterrichtsort (Bspw. Beachvolleyballplatz), eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen ist.
- Sportgeräte und Materialien sofern möglich personenbezogen verwendet werden

- das Verweilen auf dem Gelände der UBT (inkl. Feierlichkeiten o.ä.) nach der Lehrveranstaltung untersagt ist.

■ Verhalten im Brandfall

Weiterhin macht Sie die Lehrkraft, sofern erforderlich, mit dem Notfallaushang vertraut und weist sie auf die Notausgänge und auf die vorhandenen Möglichkeiten zum Brandlöschen hin.

- **Meldepflicht:** Es besteht eine Meldepflicht von Verdachtsfällen und im Nachgang der Lehrveranstaltung erkrankten Beschäftigten mit COVID-19 spezifischen Symptomen an gesundheit@uni-bayreuth.de (siehe auch <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/faqs-corona/index.html>).

- **Studierende** sollten sich grundsätzlich bei einem Verdacht an das Gesundheitsamt oder ihren Hausarzt wenden. Nachweislich an Corona erkrankte **Studierende** melden sich unverzüglich per Mail über StudiCare@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter 09 21/ 55-5238.

- Bestätigte Fälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet, dass dann die erforderlichen Maßnahmen trifft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass laut Rahmenhygienekonzept der bayerischen Universitäten gilt, dass Personen bereits vom Betreten des Campus ausgeschlossen sind, wenn sie Kontakt (egal ob Kategorie I oder II) zu einem bestätigten Fall hatten oder auch nur selbst unspezifische Allgemeinsymptome zeigen.

Wie bei Verdachts- und Infektionsfällen zu verfahren ist lesen Sie bitte auf den FAQ-Seiten rund um Corona der Universität Bayreuth unter <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/faqs-corona/index.html>.

- **Studierende** werden darüber hinaus gebeten, beim Verdachtsfall oder positiver Testung auf den SARS-CoV-2-Erreger die jeweilige Lehrkraft zu informieren.

Bedienungsanleitung für Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – Instructions for face mask



Reinigen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife und Wasser für mindestens 20 Sekunden.
Wash your hands thoroughly with soap and water for at least 20 seconds.

Nehmen Sie die MNB seitlich an den Tragegummis oder Bändern in die Hand. Berühren Sie niemals die Innenseite oder die Mitte im Mundbereich der MNB.

Only touch the face mask at the side directly at the rubber band or strings. Never touch the inside and the middle mouth part of the face mask.



Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die MNB an den Rändern möglichst eng anliegt.

Pay attention that after the application of the face mask the mouth and chin are completely covered and that it is fitting tight especially at the edges.

Vermeiden Sie, während des Tragens die MNB anzufassen und zu verschieben. Wechseln Sie die MNB spätestens dann, wenn sie durchfeuchtet ist.

Avoid touching and moving the face mask while wearing. Change the face mask latest when it is soaked.



Berühren Sie beim Abnehmen der MNB nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie seitlich an den Tragegummis oder Bändern.

Avoid touching the face mask at the outside during removal. Only touch the face mask at the side directly at the rubber band or strings.

Nach der Verwendung sollte die MNB bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel für kurze Zeit – Achtung Schimmelbildung) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60°C bis 95°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

After usage of the face mask it should be stored air-tight (e.g. in a separate bag for short time – be aware of fungi) or better be washed directly at 60°C to 95°C and subsequently be dried completely.



Reinigen Sie Ihre Hände direkt nach dem Abnehmen der MNB gründlich mit Seife und Wasser für mindestens 20 Sekunden.

Wash your hands thoroughly directly after removal of the face mask with soap and water for 20 seconds.

Auch mit MNB ist immer der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Even when wearing the face mask, always keep at least 1.5 m distance to others.



WICHTIGE INFORMATION



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Virusinfektionen – Hygiene schützt! Viral infections – hygiene works!



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

If you need to cough or sneeze, use a tissue or the crook of your arm – if you use a tissue, make sure you dispose of your used tissue in a bin with a lid.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Keep your hands away from your face – avoid touching your mouth, eyes or nose with your hands.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.

Keep your distance from people who are coughing, sniffing or who have a fever – including those suffering from seasonal cold and flu illnesses.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

Avoid touching (e.g. shaking hands or hugs) when you greet other people or say goodbye.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Wash your hands regularly and properly (at least 20 seconds) with soap and water – especially after blowing your nose, sneezing or coughing.

Wenn unterwegs, dann mit



ABSTAND



**Aktuelle Meldungen und Informationen
der Uni Bayreuth zu COVID-19**

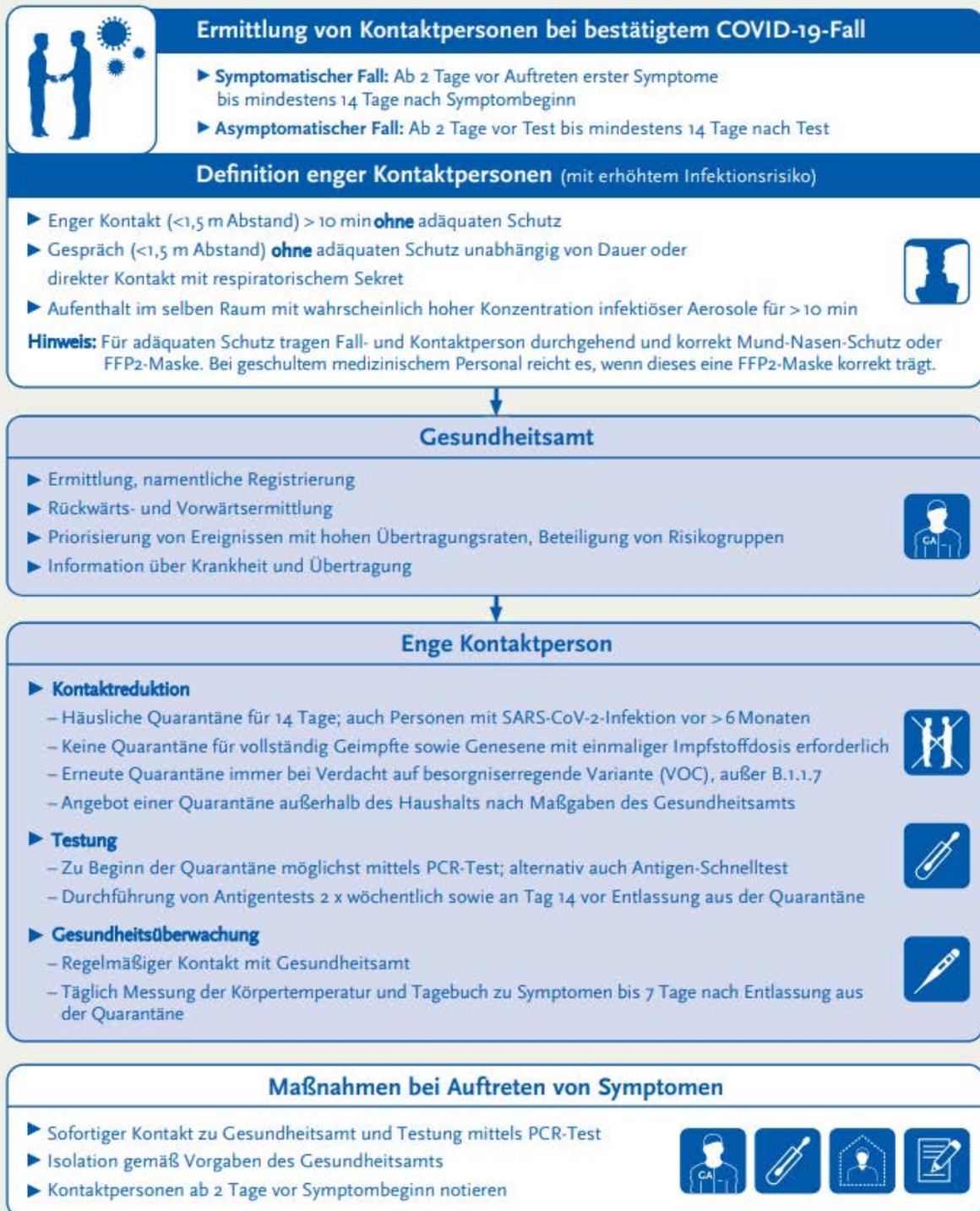
QR Reader available on **Google Play** and **the App Store**



corona.uni-bayreuth.de



Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen



Weitere Informationen
www.rki.de/covid-19



Kontaktpersonenmanagement
www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen

Maßnahmen in medizinischen und
pflegerischen Einrichtungen
www.rki.de/covid-19-patientenversorgung